

ANZEIGE



DRAMATIK.

IDS 2019 12. - 16.03.2019 Hall 11.1 Stand G030 Register and stay up to date: amangirrbach.com/dramatik

Kein Zweifel am Nutzen kieferorthopädischer Behandlungen

Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV), nimmt zur aktuellen Mediendiskussion Stellung.

Nach Angaben des Bundesrechnungshofes lagen die Kosten der Krankenkassen der gesetzlichen

Krankenversicherung für kieferorthopädische Behandlungen im Jahr 2016 bei etwa 1,1 Milliarden

Dr. Wolfgang Eßer: „Nachdem das Bundesministerium für Gesundheit bereits eine Klarstellung zu irreführenden Medienartikeln veröffentlicht hat, ist es uns ein wichtiges Anliegen, noch einmal zu unterstreichen, dass es vonseiten der Vertragszahnärzteschaft nicht den geringsten Zweifel am Nutzen kieferorthopädischer Behandlungen zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung gibt. Sie sind elementarer Bestandteil einer qualitativ hochwertigen und flächendeckenden zahnmedizinischen Versorgung, die durch Gesetz, Richtlinien und Verträge eindeutig definiert ist. Die Zahnärzteschaft leistet ihre Versorgung im Rahmen dieser Vorgaben. Die vom IGES-Institut in seinem Gutachten bemängelte fehlende Evidenz ist wissenschaftlich nur schwer herstellbar. Dies liegt nicht zuletzt an der ethischen Limitation im Zusammenhang mit placebo-kontrollierten Langzeitstudien, die für eine besonders hohe Evidenz erforderlich wären. Daraus aber abzuleiten, dass kieferorthopädische Behandlungen keinen Nutzen für Patienten haben, ist, wie auch das BMG bereits deutlich gemacht hat, grundlegend falsch. Die KZBV steht dem BMG jederzeit für die avisierten Gespräche zur Ermittlung weiteren Forschungsbedarfs als fachlich kompetenter Gesprächspartner zur Verfügung. Die im geplanten Terminalservice- und Versorgungsgesetz vorgesehenen gesetzlichen Regelungen zur kieferorthopädischen Behandlung werden die Patientenautonomie und Transparenz weiter stärken.“

Quelle: KZBV



Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung.

Euro. Über den Nutzen dieser Behandlungen von größtenteils Kindern und Jugendlichen wird derzeit intensiv diskutiert. In der Kritik des Bundesrechnungshofes steht u. a. das Fehlen wissenschaftlicher Langzeitstudien über die positiven Wirkungen einer kieferorthopädischen Behandlung auf die Mundgesundheit des Patienten. Das IGES-Institut hat nun im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit Studien ausgewertet und kommt zu dem Schluss, dass sich keine abschließende Einschätzung vornehmen lasse.

Anlässlich der aktuellen Mediendiskussion sagte der Vorsitzende des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV),

Neuerungen im Gesundheitssektor 2019

Zum 1.1.2019 traten wieder zahlreiche wichtige Neuregelungen in Kraft.

(cg) Der Jahreswechsel hält wieder zahlreiche Neuerungen für die Gesundheitsbranche bereit. So werden künftig die Zusatzbeiträge der gesetzlichen Krankenversicherungen paritätisch finanziert und sowohl von Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber bzw. Rentner und Rentenversicherung übernommen, bisher lag die alleinige Last beim Arbeitnehmer. Die Höhe des Zusatzbeitrages legt die jeweilige Krankenkasse fest.

Für die Pflegeversicherung müssen Versicherte hingegen tiefer in die Tasche greifen, der Beitragssatz steigt von 3,0 Prozent um 0,5 Prozent auf 3,05 Prozent, für kinderlose Beitragszahler liegt dieser künftig bei 3,3 Prozent.

Die Höhe der Bemessungsgrenze der gesetzlichen Krankenversicherung wurde ebenso angepasst. Mit dem Jahreswechsel steigt diese auf 54.450 Euro pro Jahr (Vorjahr: 53.100 Euro). Die Versicherungspflichtgrenze für den Wechsel aus der gesetzlichen Krankenversicherung

ANZEIGE




Memosplint – der thermoelastische IIa Blank für Ihre Schienenherstellung

in die private Krankenversicherung steigt von 59.400 Euro auf 60.750 Euro jährlich. Kleinselbstständige (Selbstständige mit geringen Einkünften und Existenzgründer) werden ab diesem Jahr beim Krankenkassenbeitrag entlastet. Es erfolgt eine Gleichstellung mit anderen freiwillig Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung (einheitliche Grundlage: 1.038,33 Euro).

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit

ZT Kurz notiert

Happy New Year

Das Team der ZT Zahn Technik Zeitung wünscht allen Leserinnen und Lesern ein gesundes und glückliches neues Jahr.

DDT 2019

Am 15. und 16. Februar 2019 lädt die OEMUS MEDIA AG in Kooperation mit dem Dentalen Fortbildungszentrum Hagen (DFH) zum elften Mal zum Kongress „Digitalen Dentalen Technologien“ nach Hagen. Näheres erfahren Sie auf Seite 11 dieser Ausgabe.

ANZEIGE

Jetzt entdecken
Digitale Helden
Qualität seit mehr als 25 Jahren
GO DIGITAL!

Die Original-Produkte von **Si-tec** – ab 2019 mit noch mehr digitalen Möglichkeiten!



Erleben Sie die Si-tec Produktneuheiten auf der **IDS Internationale Dental-Schau 2019!**
12. – 16. März 2019 in Köln | Halle 4.2 Stand L101

Si-tec 02330 80694-0 02330 80694-20
www.si-tec.de info@si-tec.de



Carolin Gersin
Redaktionsleitung ZT

Neues Jahr, neue ZT Zahntechnik Zeitung

Die ZT Zahntechnik Zeitung erstrahlt mit der ersten Ausgabe des Jahres 2019 in einem neuen Gewand – moderner, lesefreundlicher und noch informativer. Nicht nur grafisch, auch inhaltlich wird die Zeitung im 18. Jahrgang auf eine neue Stufe gehoben.

Der Jahreswechsel ist für viele Menschen ein Anlass, auf das vergangene Jahre zurückzuschauen und zu reflektieren, neue Dinge zu planen, sich neue Ziele zu setzen und sich selbst einen kleinen Neustart zu geben. Einen solchen Neuanfang erhält nun auch die vorliegende ZT Zahntechnik Zeitung mit der ersten Ausgabe des neuen Jahres. Mit den Neuerungen in 2019 erfährt die ZT Zahntechnik Zeitung nun sowohl inhaltlich als auch optisch ein vollständiges Make-over.

„Eine noch klarere Struktur und modernere Optik machen das neue Layout der ZT Zahntechnik Zeitung aus.“

Frische Optik

Das neue Layout der Zeitung ist angelehnt an das veränderte Leseverhalten und macht durch eine klare Strukturierung, die Kurzweiligkeit der Texte und die Hervorhebung der Kerninformationen innerhalb der Artikel, Inhalte bereits auf den ersten Blick erfassbar. Durch die cleane und zeitgemäße Typografie gewinnt die ZT Zahntechnik Zeitung deutlich an Lesbarkeit und Übersichtlichkeit. Ersichtlich ist dies bereits bei der Gestaltung der Wort-Bild-Marke auf dem Titel der

Zeitung – die serifenlose Schrift unterstreicht die Modernität des Mediums.

Blick über den zahntechnischen Tellerrand

Neben spezifischen zahntechnischen Themen weitet die ZT Zahntechnik Zeitung den Blick auf den gesamten Bereich der Gesundheitspolitik aus und wird in Zukunft auch kurz und gebündelt über interdisziplinäre Neuigkeiten berichten. Wie gewohnt dokumentieren Ihre Kollegen und Kolleginnen auch weiterhin spannende Patientenfälle, berichten über ihre Erfahrungen mit Verfahren und Produkten sowie geben Tipps mit Mehrwert in Fachartikeln weiter.

Digitale Technologien erhalten besondere Stellung

Mit dem neuen Jahr gibt es außerdem eine Neuerung im Zeitschriftenportfolio der OEMUS MEDIA AG. Das bisher eigenständige Magazin *digital dentistry* wird sich künftig in den zahntechnischen Medien ZT Zahntechnik Zeitung und ZWL Zahntechnik Wirtschaft Labor sowie in zahnmedizinischen Magazinen wie ZWP Zahnarzt Wirtschaft Praxis und Implantologie Journal vermehrt wiederfinden. Die ZT Zahntechnik Zeitung erhält mit einem monatlichen Beitrag in der Rubrik „Digitale Technologie“ frischen Wind und gewinnt an Aktualität.

Viel Vergnügen mit der Lektüre der aktuellen Ausgabe,

Ihr Team der ZT Zahntechnik Zeitung.

Alte Gesundheitskarten jetzt ungültig

KVB und KZVB raten zur Überprüfung.

Zum 1. Januar 2019 verloren alte Gesundheitskarten ihre Gültigkeit. Dies betrifft Karten der sogenannten Generation 1plus (eGK G1+). Diese erkennt man an einem kleinen Aufdruck rechts oben auf der Vorderseite, wo sich auch das Foto des Versicherten befindet. Gültig sind nach dem Jahreswechsel ausschließlich Gesundheitskarten der zweiten Generation (Aufdruck „G2“ oder „G2.1“). Darauf weisen die Kassenärztliche und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns (KVB und KZVB) hin.

Patienten sollten vor ihrem nächsten Arzt-, Psychotherapeuten- oder Zahnarztbesuch ihre Gesundheitskarte überprüfen. Nur wenn sie mit „G2“ oder „G 2.1.“ gekennzeichnet sind, werden sie von den niedergelassenen Ärzten, Psychotherapeuten und Zahnärzten akzeptiert. Sollte dies nicht der Fall sein, müssen sich gesetzlich Versicherte an ihre Krankenkasse wenden und sich eine neue Karte zuschicken lassen. Wenn innerhalb von zehn Tagen nach der Behandlung keine

gültige Karte oder ein anderer, gültiger Anspruchsnachweis vorgelegt wird, ist der Arzt, Psychotherapeut oder Zahnarzt berechtigt, eine Privatrechnung zu stellen.

Weitere Informationen bekommen gesetzlich versicherte Patienten von ihrer Krankenkasse oder auf der Internetseite www.deine-gesundheitskarte.de

Quelle: KZBV

Gefängnisstrafe für ZFA

ZFA wirtschaftete 41.000 Euro in die eigene Tasche.



Eine ehemalige Zahnärztliche Fachangestellte (ZFA) aus dem Landkreis Würzburg wurde wegen Betrugs zu einer Freiheitsstrafe verurteilt. Sie hatte mehrfach Rechnungen für nicht stattgefundene Zahnarztbehandlungen ausgestellt. Wie der Pressesprecher des Amtsgerichts Kronach, Jürgen Fehn, der ZWP online-Redaktion schriftlich mitteilte, habe die Frau Zahnarztrechnungen für ihren Lebensgefährten

ausgestellt. Er habe diese bei seiner Krankenversicherung eingereicht und mit Ausnahme von zwei dieser Scheinbehandlungen erstattet bekommen. Der ehemaligen ZFA wurde Urkundenfälschung in 27 Fällen mit (versuchtem) Betrug vorgeworfen. Insgesamt habe sie sich auf diese Weise um fast 41.000 Euro bereichert. Das Gericht verurteilte die Angeklagte daraufhin Mitte November zu zwei Jahren und acht Monaten Freiheitsstrafe.

Die Frau hat bereits rechtliche Schritte gegen das Gerichtsurteil eingeleitet und Berufung eingelegt. Die Verhandlung wird voraussichtlich in den nächsten drei bis vier Monaten am zuständigen Landgericht Coburg stattfinden. Bis dahin sei das Urteil nicht rechtskräftig, so der Pressesprecher.

Quelle: ZWP online

3D-Druck zur IDS 2019 in Köln

3D-Druck gilt weithin als möglicher „Game Changer“

Nach einer aktuellen Analyse dürfte der weltweite Markt für 3D-Druck-Produkte in der Industrie bis 2030 pro Jahr um durchschnittlich zwischen 13 und 23 % auf ein Volumen von 22,6 Milliarden Euro anwachsen. Speziell in der Medizintechnik steigt es demnach von 0,26 Milliarden Euro (Stand: 2015) auf 5,59 Milliarden Euro (2030). Hier erfolgt die Entwicklung nach Experten-Einschätzung in zwei Phasen: bis etwa 2020 vor allem „Neuerfindung“ existierender Produkte, anschließend verstärkt innovative Materialien und optimierte Druckverfahren. Im Branchenvergleich wächst der 3D-Druck in der Medizin und Zahnmedizin am stärksten. So

finden sich Zahnärzte, Zahntechniker und Dentalindustrie in einer natürlichen Vorreiterrolle. Die Internationale Dental-Schau (IDS) vom 12. bis 16. März 2019 in Köln präsentiert die gesamte Bandbreite der Verfahren und der heute schon praktizierten Anwendungen. Dazu erläutern die Anbieter an den Messeständen die Eigenschaften druckfähiger Materialien, von Software-Lösungen und auf Praxis und Labor abgestimmten Services.

„Vieles ist in diesem Bereich möglich geworden, was wir vor wenigen Jahren in diesem Ausmaß noch nicht ahnten, und eines ist heute klar: Der 3D-Druck wird die

digitalen Prozessketten nachhaltig verändern“, sagt Mark Stephen Pace, Vorstandsvorsitzender des VDDI (Verband der Deutschen Dental-Industrie e.V.). „Ebenso ergeben sich klinisch, technisch und ökonomisch Möglichkeiten für innovative Geschäftsmodelle. An keinem anderen Ort können Sie die daraus erwachsenden Chancen für die eigene Praxis und das eigene Labor so umfassend eruiieren wie auf der Internationalen Dental-Schau 2019 in Köln.“

Quelle: Koelnmesse GmbH

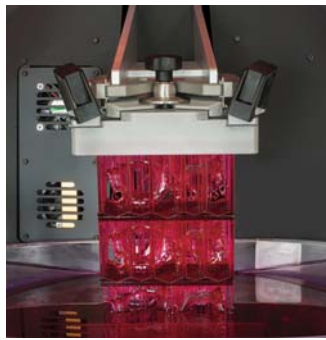
ANZEIGE

made by **ZAHNWERK**
Frästechnik GmbH

.....PASST.
IMMER!

CAD/CAM-Teleskope mit einstellbarer Friktion zu fairen Preisen...

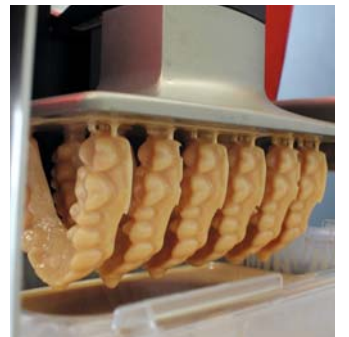
www.zahnwerk.eu



new
way
dental
technology



IDS[®]
2019



Bleiben Sie offen für optiprint !

Für Ihren 3D Drucker die perfekte Materialwahl

Seit Jahren ist dentona führend bei der Herstellung von additiven Harzen für die 3D Drucktechnik. Sie als Anwender erwarten immer neue Materialien für die wachsenden Einsatzgebiete der Drucktechnik. Wir liefern Ihnen Premiumprodukte, die Sie für alle Geräteklassen verwenden können. Bleiben Sie offen, so lautet unsere Empfehlung an Sie. Nur so können Sie von zukünftigen Entwicklungen profitieren und bleiben wirtschaftlich unabhängig. Lassen Sie sich von unseren Neuheiten überraschen!



Besondere Eigenschaften

- Für alle wichtigen dentalen Applikationen
- Für alle gängigen Druckermarken
- Für alle Wellenlängen (365 / 385 / 405 nm)
- Für alle Technologien (DLP, SLA, LCD)

Offene 3D Drucker – Bewährtes und Hochinnovatives

Wir zeigen Ihnen, wie sich die 3D Drucktechnik weiterentwickelt. Neue innovative Geräte belegen aufs Neue die Leistungsfähigkeit und Effizienz dieser Fertigungstechnik. Daneben bietet dentona Ihnen über Jahre bewährte Produktionsmaschinen, welche nachhaltig die Wertschöpfung in vielen Dentallaboren gesteigert haben.



**Besuchen Sie uns
auf der IDS 2019!**

**Halle 11.1
Stand H10 / J11**